

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)

Keine Möglichkeit des Erwerbs des VMT-Hopper-Tickets an Ticketautomaten

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) wirbt auf seiner Internetseite mit dem sogenannten Hopper-Ticket.

Dabei entsteht folgendes Problem: Das Ticket ist an den Automaten der Deutschen Bahn AG (DB), in den DB-Reisezentren, DB-Agenturen beziehungsweise über die Internetseite des Anbieters im Vorverkauf bis zu einem Monat vor dem Geltungstag erhältlich. Es gilt dann, wenn man beispielsweise in den Städten mit Straßenbahn- oder Busnetz unterwegs ist, auch bei der dortigen Nutzung. Umgekehrt jedoch, in Straßenbahnen oder Bussen des gleichen Orts das Hopper-Ticket zu erwerben, ist momentan nach meiner Kenntnis schlicht nicht möglich. Um nicht des Schwarzfahrens bezichtigt zu werden, ist der Nutzer somit gezwungen, erst ein zusätzliches Bus- oder Straßenbahn-Ticket zu kaufen, um zum Beispiel zu einem DB-Automaten, Reisezentrum und so weiter zu kommen. Mit den dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für den Reisenden wird das Hopper-Ticket nicht attraktiv.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten existieren neben DB-Automaten, den DB-Reisezentren, DB-Agenturen beziehungsweise der Internetseite des Anbieters, das Hopper-Ticket noch zu erwerben?
2. Welche technischen, finanziellen oder sonstigen organisatorischen Voraussetzungen müssten für den Erwerb an sämtlichen ÖPNV-Ticketautomaten im VMT erfüllt werden?
3. Ab wann wird es technisch möglich sein, bei Antritt der Fahrt das Hopper-Ticket im VMT-Gebiet überall zu erwerben?
4. Welche Kosten sind für eine derartige Umstellung zu erwarten?

Dr. Lukin